

## Teilnahmebedingungen Tombola Hochzeitsmesse Kloster Andechs

1. Die Messetombola ist ein Gewinnspiel des Veranstalters Event-AgenTour Starnberger See (nachfolgend EAT) zur Hochzeitsmesse Herzerl-Tage im Kloster Andechs. Zu gewinnen gibt es verschiedene, von den Messe-Ausstellern gesponserte Preise.
2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.
3. Teilnehmerin oder Teilnehmer kann jede natürliche Person sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kloster Andechs sowie alle Aussteller, deren Familienmitglieder und Haushaltsangehörige. Die EAT behält sich vor, aus wichtigem Grund die Teilnahme von einzelnen Personen von vornherein abzulehnen oder sie später vom Gewinnspiel auszuschließen und auch den Gewinn zurückzufordern. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel in Fällen von Missbrauch oder Betrug (auch schon bei Versuchen) oder sonstigen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen vor. Die EAT behält sich vor, das Gewinnspiel auch ganz abzusagen; nach dessen Beginn allerdings nur aus wichtigem, objektiven Grund.
4. Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 19.03.2022 bis zum 20.03.2022 statt.
5. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch Ausfüllen der Teilnahmekarte die Messebesucher am Eingang/Kasse erhalten.
6. Jeder Messebesucher darf nur eine Karte ausfüllen.
7. Voraussetzung für die Teilnahme ist das vollständige Ausfüllen der Teilnahmekarte sowie die Abgabe der Einwilligungserklärung zur Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke des Gewinnspiels. Erst mit Abgabe der Teilnehmerkarte an der Bühne im Hauptsaal im Zeitraum vom 19.03.2022 bis zum 20.03.2022 jeweils von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr kann die Teilnahme am Gewinnspiel berücksichtigt werden.
8. Die Ziehung der Gewinnerin/des Gewinners findet in der Woche vom 16.-20.11.2020 durch die EAT in statt. Unter allen gültigen Teilnahmen werden die Gewinner per Los ermittelt. Die Öffentlichkeit ist von der Teilnahme an der Ziehung ausgeschlossen.
9. Die Gewinner werden schriftlich per Email informiert. Diese müssen sich dann direkt bei den Ausstellern, die die Preise zur Verfügung stellen, melden. Andernfalls verfällt der Gewinn.
10. Eine vollständige oder teilweise Barauszahlung des Gewinns wird nicht vorgenommen.
11. Datenschutzinformationen: Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten nur für Zwecke dieses Gewinnspiels auf Basis der Einwilligung jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers gemäß Art. 6 Absatz 1a EU-DSGVO. Datenschutzinformationen können unter <https://www.hochzeitsmesse-starnberger-see.de/datenschutz/#> eingesehen werden.
12. Eine über die Zwecke dieses Gewinnspiels hinausgehende Nutzung personenbezogener Daten wird der Veranstalter nur dann vornehmen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer dazu eine separate schriftliche Zustimmungserklärung abgegeben hat. Die Abgabe einer solchen Zustimmungserklärung für eine weitergehende Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.
13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.